

Marburger Zeitung.

Nr. 106.

Donnerstag 18. August 1870.

IX. Jahrgang

Pränumerationspreis: Für Marburg monatlich 1 fl. Zustellung ins Haus 15 fr. Für auswärts monatlich 1 fl. 80 fr., vierteljährig 3 fl. 90 fr.
Einzelne Blätter 4 fr. -- Insertionsgebühr 6 fr. pr. Zeile nebst Stempel.

Zur Geschichte des Tages.

Vom Kriegsschauplatz ist keine entscheidende Nachricht eingetroffen. Ueber die Bewegungen der französischen Armee weiß man gar nichts Bestimmtes; nur so viel ist gewiß, daß die Franzosen das linke Moselufer verlassen; einzig die Nachricht, daß Verdun als Hauptquartier bezeichnet wird, gibt einige Sicherheit.

Die Deutschen, welche mit einer an Tollheit grenzenden Kühnheit vorwärts gehen (so ist der Kronprinz auf Meilendistanz von jeder Unterstützung entfernt), haben nun den ganzen südlichen Theil des Departements Meuse okkupirt, so zwar, daß sie eher Chalons erreichen können, als die französische Armee.

Die Ausweisung der Deutschen aus Frankreich erregt noch immer die Gemüther der rechtlich Denkenden. In sehr bezeichnender Weise sagt diesbezüglich die Berliner „Provinzial-Korrespondenz“, daß denselben vorläufig die nothwendigsten Unterstützungen gewährt seien, und fügt hinzu, daß die wirksamen Abhilfsmittel demnächst in Angriff genommen sein werden. Auch die Besignahme vormalig deutscher Provinzen Frankreichs wird dazu voraussichtlich Gelegenheit bieten.

Trotz der Neutralitätsliga, welche ins Leben gerufen werden soll, scheint auch mit einer letzten Entscheidungsschlacht der Menschenschlächtereier noch kein Ende gemacht zu werden. Einerseits wollen die Franzosen, welche von Napoleon und der Regentin Eugenie fast nicht mehr sprechen, nicht Frieden schließen, so lange deutsche Truppen auf französischem Boden sich befinden; andererseits spricht man in Preußen davon, daß selbst eine Thronbesteigung der Orleans keine Garantie für den Frieden sei. Zu einer solchen wird es auch nicht kommen, denn die republikanische Bewegung nimmt immer mehr überhand. So wurde in den Städten Toulouse, Carcassonne, Leimoges und Lyon bereits die Republik proklamirt, und Paris wird nicht hinter den Provinzialstädten zurückbleiben. In Calais, das in den Belagerungszustand erklärt wurde, liegt beständig ein Dampfer zur Abfahrt der Kaiserin bereit.

Aus dem Inlande interessieren zunächst die Ernennungen zu Landeshauptleuten; dieselben sind für Niederösterreich Abt Helfersdorfer und Dr. Felder, für Oberösterreich, Dr. M. Eigner und Abt Rejshuber; für Salzburg J. A. v. Weiß und Probst Dr. J. Falter, für Tirol Dr. Grebner und Dr. J. Rapp, für Vorarlberg E. v. Frotschauer und Dr. J. v. Gilm, für Kärnten Graf A. Göb und G. JEFFERNIGG, für Krain Dr. Burzbach E. v. Lannenberg und Peter Kosler, für Görz Graf F. Coronini und Dr. A. Paier, für Istrien Dr. Vidulich und Dr. A. Amoroso, für Dalmatien St. Ljubiska und Dr. A. Filippi, für Mähren A. Freih. v. Widmann und Dr. A. Benzlitschek, für Schlesiens A. Graf Kuenburg und Dr. R. Dietrich, für Galizien Fürst Leo Sapieha und Julian Lawrowsky, für Bukowina A. Freih. v. Waffisko-Seredi und Archimandrit Leopold Wendella.

Der Unterrichtsminister Stremayer hat nach Einvernehmung aller Landesschulbehörden und nach eingehender Berathung eines aus Schulmännern gebildeten Komites eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen.

Ist die Einführung des Placetum regium nöthig und mit den österreichischen Staatsgrundgesetzen von 21. Dezember 1867 vereinbar oder nicht?

Oesterreich hat das Unglück stets im Frieden um einen Gedanken, im Kriege um eine Armee im Rückstande zu sein; einen neuen Beweis für diese durch die Erfahrung gerechtfertigte Behauptung gewährt die nun beliebte Kündigung des Konkordates unter gleichzeitiger Verhorrückung des placetum regium.

Der liberale Abgeordnete für Leibnitz, Unterrichtsminister von Stremayer, geht in seinem Vortrage, womit er die Kündigung des Konkordates rechtfertigt, von der Ansicht aus, daß durch die Infallibilitätsklärung des Papstes die Natur und Wesenheit eines Kontrahenten eine so gründliche Veränderung erfuhr, daß ein Vertrag, welcher unter vollkommen verschiedenen Voraussetzungen geschlossen wurde, hinfällig werden muß.

Diese Anschauung ist richtig, denn unfehlbar war bis nun bloß die Gottheit; nachdem es dem ehemaligen Reiteroffiziere, der aus einem Saulus ein Paulus geworden, dem Grafen Mastai-Feretti, nunmehr Pius IX. beliebte sich mit dieser gleichzustellen, das gleiche Vorrecht von einer Schaar durch alle denkbaren Mittel mürbe gemachter alter Herren, trotz des Widerspruchs des intelligentesten Theiles derselben sich andekretiren zu lassen und die Gegner mit der ewigen Verdammniß zu bedrohen, ist ein Vertragsverhältniß zwischen ihm und einem Staate nicht mehr möglich, denn ein solches kann nur zwischen Gleichen bestehen, d. i. zwischen Individuen, die dem Privatrechte, oder Staaten, die dem öffentlichen Rechte unterstehen.

Man dürfte uns den Einwurf machen, daß nach dem Zeugnisse des „alten Testaments“ Gott mit dem Volke Israel einen Bund, einen Vertrag schloß, daher auch heutzutage der Altarego der Gottheit, der da sitzt auf Petri, des galiläischen Fischers, des Apostels, Stuhle, in der Lage ist, einen Bund, einen Vertrag, mit einem Volke, einem Staate zu schließen und einen geschlossen aufrecht zu erhalten.

Dieser Einwurf kann jedoch nicht als stichhaltig gelten, denn jener Bund, Vertrag des alten Testaments muß wohl im bloß figurlichen Sinne genommen werden, wurde auch stets von allen Exegeten der heil. Schrift aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt.

Wenn nun ein Vertragsverhältniß zwischen dem unfehlbaren Oberhaupte der katholischen Kirche, „dem Zauberer von Rom“ und dem österreichischen Staate nicht denkbar ist, so sind nur zwei Fälle möglich, daß sich Oesterreich dessen Anordnungen unbedingt unterwirft, oder den Anordnungen, dem Einflusse desselben aus Gründen der Selbsterhaltung den gebotenen Widerstand entgegenstellt.

Zu berücksichtigen ist noch, daß nicht bloß der gegenwärtige Nachfolger Petri und jene, welche nach ihm diese Würde bekleiden werden, unfehlbar sind; auch die Vorgänger desselben sind es.

Alles was sie ex cathedra, d. h. Kraft ihres Amtes angeordnet, für wahr und gut erkannten und zur Darnachachtung als Geheiß erklärten, muß von jedem Katholiken, der nicht ipso facto der Exkommunikation und deren Folgen verfallen will, für wahr und gut gehalten und gewissenhaft beobachtet werden; so lehrt Papst Leo X. (1520) der sagt:

Es ist sonnenklar, daß die Päpste, meine Vorgänger in ihren Kanones oder Konstitutionen nie geirrt haben und Pius IX. in seinem Syllabus: Die Päpste haben nie die Grenze ihrer Gewalt überschritten.

Wie ist es um die Existenz eines Staates bestellt, in welchem den Fundamentalgesetzen der Moral hohnsprechende Sätze von seinen Bürgern kraft eines höheren Gebotes bei Verlust der „ewigen Seligkeit“ unbedingt für wahr gehalten und befolgt werden müssen, wie die folgenden, welche wir als Beispiel aus der großen Zahl herausgegriffen haben.

1. Nach der Lehre der Päpste Innocenz III., Alexander IV. und Bonifaz VIII. ist es gerecht und der Lehre des Stifteres des Christenthumes gemäß, selbst die Söhne und Töchter Andersgläubiger, wennleich sie selbst der katholischen Kirche angehören, des ihnen nach Erbrecht gebührenden Vermögens zu berauben. Sollten jedoch die Kinder als Angehöriger gegen den Vater auftreten, und ihn dem Feuertode überliefern, dann ist ihr Erbgut vor Konfiskation gesichert.

2. Ist es nach der Lehre der Päpste Gewissenspflicht eines jeden Christen selbst die nächsten Verwandten, wenn sie etwas durch die Kirche Verpöntes oder eine Spur ketzerischer Meinung an ihnen wahrnehmen, zu denunziren, dem Kerker, der Folter, dem Tode zu überliefern.

3. Dieselben Päpste erklären für gerecht und evangelisch befohlen, daß ein Rückfälliger, selbst wenn er widerruft und zur Lehre der Kirche bekennt, getödtet werde; weiters erklären diese Päpste auch solche Zeugen in Sachen der Ketzerei für zulässig, welche wegen Infamie oder früherer Vergehen vor jedem anderen Gerichte als Zeugen unzulässig sind.

4. Nach päpstlicher Lehre ist es geboten und christlich, Anderen gläubigen ihre Kinder gewaltsam wegzunehmen, d. i. zu rauben, um sie katholisch zu erziehen.

5. Wenn ein Eid, welcher geschworen worden, dem Nutzen der „heiligen Kirche“ zuwiderlaufen sollte, so muß er nach der Lehre Innocenz III. gebrochen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Marburger Berichte.

Marburg 18. August.

(Versammlung des Vereins „Fortschritt.“) Ueber eine Zuschrift aus Vinz, betreffend Anschaffung einer Broschüre „der Bischof von Vinz und der Protest des Dekanatsklerus von Steyer“ wird zur Tagesordnung übergegangen. — Der Eintritt neuer Mitglieder wird angezeigt. — Der Schmähartikel der Prager „Politik“ gegen den Verein als solchen und besonders einzelne Mitglieder desselben wird vorgelesen und über denselben zur Tagesordnung übergegangen. — Mitglied Prof. Ried referirt über den Stand der „Feuerwehrrangelegenheit“, ebenso Mitglied E. Glucher über die „Zementirungsfrage“, indem er sagt, daß in der nächsten Gemeindeauschüßung mit der Besetzung der Stelle des städtischen Zementirers diese für den Weinhandel der Stadt so wichtige Frage gelöst werde. — Mitglied Fried. Brandstetter referirt über die „Versammlung der Liberalen“ am 7. August und verliest sodann die vom Komite abgefaßte, an den Landtag zu entsendende Adresse, welche auch von der Versammlung angenommen wird. — Desgleichen wird beschlossen, eine Adresse an den Landtag zu senden, in welcher begehrt wird, daß die Mitglieder desselben im Landtage und im Reichsrathe auf die Regierung derart einwirken, daß die Verkündung des Infallibilitätsdogmas nicht gestattet werde. — Ueber die Gasfrage informirt Mitglied Dr. Streinz in sehr ausführlicher Weise, indem er einzelne Punkte des Kontraktes, welche vom Unternehmer nicht eingehalten wurden, anführt, aber auch nachweist, daß das Nichtinhalten nicht im Mangel an gutem Willen des Unternehmers, sondern in den Lokalverhältnissen und Witterungseinflüssen gelegen sei; daß das Beleuchtungskomite die nach dem Beleuchtungskalender fixirten Brennstunden um eine halbe Stunde nach vorwärts gerückt habe, weil die Lokalverhältnisse es so verlangen. Die Kontrolle der Güte der Flammen müsse eine allgemeine sein, daher werde der Beleuchtungskalender in Druck gelegt und vertheilt, sowie mit Coupons versehen werden, damit allfällige Gebrechen in kürzester Zeit dem Stadtmate angezeigt werden können. — Als eine bemerkenswerthe Thatsache wird vom Redner angeführt, daß zum erstenmale die Thätigkeit des Vereines vom Bürgermeisteramte anerkannt worden sei, indem die 3. Sektion des Ausschusses sich mit demselben vereint habe. Mitglied E. Glucher bemerkt, daß die Größe der Flammen und die Regelmäßigkeit des Anzündens noch immer Gebrechen habe und daß es daher doch nothwendig sein werde, einmal mit den kontraktlich vorgeschriebenen Strafen gegen den Unternehmer einzuschreiten. Auf Antrag des Mitgliedes Stopper wird dem Gaskomite der Dank des Vereines ausgesprochen. — Mitglied Lantus spricht den Wunsch aus, daß die Schillerstraße mehr von der Polizei berücksichtigt werde. Schließlich wird dem Abgeordneten Fried. Brandstetter der Wunsch ausgedrückt, daß er für die liberale Sache wieder so im Landtage eintrete, wie er es bisher gethan.

(Geburtsfeier des Kaisers.) Am Morgen zog die Werkstätten-Musikkapelle durch die Stadt, um durch eine Rebeile die Bewohner auf die Bedeutung des Tages aufmerksam zu machen. Um 9 Uhr wurde im Dome vom Fürstbischöfe Dr. Jakob Maximilian Stepischnigg ein feierliches Hochamt gelesen, dem die Spitzen der Civil- und Militärbehörden, sowie Beamte und Offiziere, der Gemeindeauschüß und eine große Menge Andächtiger beiwohnten. Auf dem Domplatze waren das Depot von Artung-Infanterie und die hier garnisonirenden Husaren aufgestellt; erstere gaben die Dechargen bei den feierlichen Punkten des Gottesdienstes.

(In der Kommunal-Mädchenschule) wird der Schluß des Schuljahres in feierlicher Weise begangen, indem im Rathhause mit Deklamationen, Liedern und dem Verlesen der Fortgangsnoten in Gegenwart der Eltern und des Stadtschulrathes eine Schlußfeier veranstaltet wird. Am 20. und 21. werden die Arbeiten der Schülerinnen und die Lehrmittel zur allgemeinen Ansicht im Mädchenschulgebäude ausgestellt sein.

(Dr. Lovro Roman) ist in der Nacht vom 15. August zu Rodan bei Wien im 43. Lebensjahre gestorben. Vielen Bewohnern Marburgs dürfte die auffallende Physiognomie desselben noch in Erinnerung sein, besonders als er bei der ersten Jahresfeier der hiesigen „Citaloica“ anwesend war. Die Nationalen verlieren an ihm einen ihrer bedeutend-

sten Führer, welcher nicht nur durch seine Thätigkeit im krainischen Landtage, sondern auch durch Veröffentlichung nationaler Gedichte und die durch ihn zu Stande gebrachte Binsengarantie für die von ihm befürwortete Eisenbahn Laibach-Tarvis die Zustimmung der Nationalen sich erwarb. Jedoch nicht bloß unter seinen Parteigenossen, auch unter den politischen Gegnern zählte Dr. Roman viele Freunde, denn er wußte sich von kleinlicher Ränke fern zu halten und dadurch wurden manche Schärfe des durch politischen Antagonismus erzeugten Benehmens gemildert.

(Med. Dr. Schwarz), der als Spezialist für Ohrenkrankheiten einen Ruf genießt, weil seit einigen Tagen hier, wird sich jedoch nur kurze Zeit aufhalten, um seine Kunst an Gehörleidenden auszuüben.

(Julie Delwein), welche in Graz durch lange Zeit eine Töchter-schule hatte und dadurch, wie ihr von ihren Schülerinnen gewidmete Nachrufe beweisen, sich großes Verdienst um die Erziehung der weiblichen Jugend erworben, eröffnet nun in Marburg zwei Kurse für französische Sprache und weibliche Handarbeiten. Möge zahlreicher Zuspruch sie für ihre Mühe lohnen.

Vermischte Nachrichten.

(Vom deutschen Centralhilfskomite in Steiermark.) Von Seite der unterzeichneten Herren ist uns folgender Aufruf „an die Patrioten der Steiermark“ zugegangen, der gewiß in unserem Lande Anklang finden wird. Er lautet: „Angeichts des blutigen Zusammenstoßes der zwei größten Nationen Europas und Angeichts der leider nur allzu blutig sich gestaltenden Resultate, regt sich in jedem deutschführenden Herzen gewiß der Wunsch, den armen verwundeten deutschen Kriegern Labung und Stärkung in ihren Leiden schaffen zu helfen. Die Geseftigten erlauben sich daher an das Mitgefühl der deutschen Patrioten Steiermarks mit dem Antrage und der Bitte zu appelliren: ein gewisses Quantum steierischer Weine an die Kommission zur freiwilligen Krankenpflege in Berlin zur Verwendung in Kriegslazarethen und Spitälern der deutschen Armee für verwundete und rekonvaleszente deutsche Krieger gratis ab Bahnhof Graz zu spenden. Nachdem die Geseftigten je mehr Steierischer Weine zu obigem Zwecke zu spenden sich bereit erklären, hoffen sie auf recht zahlreiche Spenden von Wein auch von anderer Seite rechnen zu dürfen, damit in Kürze eine ganze Waggonladung voll an den Bestimmungsort abgegeben werde. Brüder Kleinschegg, Eduard List, Louis Hanninger, Gottlieb Beyer, Dr. Murrmeier, Georg Marchel.“

(Vom Dresdner Gewerbeverein) ist der Vorschlag gemacht worden, alle deutschen Gewerbevereine aufzufordern, während der Kriegsdauer eine wöchentliche Mitgliedssteuer von 1 Mt. einzuführen und die dadurch gesammelten Beiträge nach Beendigung des Krieges in Form von Geschenken und Darlehen an hilfsbedürftige Landwehrmänner zu geben, um diesen nach ihrer Rückkehr ihre Fortexistenz zu erleichtern.

(Suez-Kanal). Der englische Direktor der Suez-Kanal-Gesellschaft, Daniel A. Bange, veröffentlicht in englischen Blättern einen statistischen Ausweis über den Verkehr im Suez Kanal und die daraus entspringenden Einnahmen. Aus demselben ist ersichtlich, daß die Einnahmen des Monats Juni aus allen Quellen 817,117 Franks (32,684 Pfd. St.) — fast doppelt so viel als im vorhergehenden Monat — und seit der Eröffnung des Kanals 3,244,616 Franks (129,784 Pfd. St.) betrugen. Der Schiffsverkehr weist ein stetes Steigen auf. Seit der Eröffnung passirten den Kanal mit Ausfluß derjenigen Fahrzeuge, welche während der Einweihungsfeierlichkeiten durchfuhren, 130 an Zahl, 233 Schiffe mit einem Gesamtgehalte von 195,428 Tonnen. Der Flotte nach befinden sich darunter 135 britische Schiffe, 35 französische, 19 ägyptische, 9 österreichische, 7 italienische, 4 türkische, 3 spanische und je ein russisches, indisches und chinesisches Schiff. Vierzehn Daggerrmaschinen sind gegenwärtig damit beschäftigt, dem Kanal eine gleichmäßige Tiefe von 26 Fuß englisches Maß zu geben und sonstige zur Erleichterung der Schifffahrt dienende Verbesserungen zu treffen.

Nur Abwehr.

Daß die Thätigkeit des politischen Vereines „Fortschritt“ im Allgemeinen, jene seiner einzelnen Mitglieder insbesondere, den National-Klerikalen in Marburg und im Unterlande unangenehm, ist bei dem Umstande, als ein Theil des für die liberale Partei günstigen Wahleresultates in Marburg und dessen Umgebung eben von jener Seite der Thätigkeit des Vereines zugeschrieben wird, begreiflich.

Unbegreiflich ist es aber, daß gebildete Männer zu Ausschreitungen, zu Expektorationen sich hinreißen lassen, wie solche ein Korrespondent aus Marburg jüngster Zeit in der Prager „Politik“ und der Wiener „Reform“ abgelagert hat; unbegreiflich ist es, daß Blätter vom Range jener Angeführten ihre Spalten den größten Insulten gegenüber Ehrenmännern, die allerdings ihre politischen Gegner sind, öffnen.

Begreiflich ist es hingegen, daß diese Herren nicht ihre hier erscheinenden Parteiorgane benützen, um Verläumdung, Angriffe auf die von jedem Gebildeten respektirten Familienverhältnisse u. s. w. in die Welt

zu schleudern, indem sie sich durch dieses Gebahren wahrscheinlich gegen Preßprozeße gesichert halten, denn der Weg von Marburg nach Prag und Wien ist doch ziemlich weit und kostspielig.

Sie mögen sich beruhigen; über derartige Ausfälle gehen Männer von Ehre und richtigem politischen Takte unter allen Umständen zur Tagesordnung über, wie es der Verein „Fortschritt“ gethan hat.

Unbekümmert um solche Angriffe, wodurch man den Verein und seine Mitglieder zu beschimpfen, zu verhöhnen, dem Spotte preiszugeben sucht, getreu seinem Vorsatze, seiner Richtung wird der Verein „Fortschritt“ das Panier der Freiheit, des deutschen Wesens, der deutschen Kultur, Sitte und Wissenschaft in Oesterreich hoch halten und auf der von ihm betretenen Bahn weiter schreiten; dies mögen sich jene Leute gesagt sein lassen

Die Liebe des Deutschen.

Novelle

von J. Hörmeyer.

XII.

„Lassen wir die Redensarten, ich habe gesehen, wie Sie mit Marietta sprachen und nach einer zwischen uns Schwestern stattgefundenen Unterredung, welche Ihnen das kleine Plaudermäulchen sicherlich mittheilte, konnte ich mir denken, daß Marietta Sie an mich weisen würde. Daß ich diese Anweisung honorirte, dafür sind Sie nicht mir, sondern Marietta Dank schuldig.“

„Und doch schulde ich Ihnen tausend Dank, Senhora! daß Sie, so gut wie schön, dem Bündniß unserer Herzen die Weihe Ihrer Zustimmung nicht verlagern.“

„Sind Sie dessen so sicher? Erst prüfen will ich den Mann, dem ich das Herz meines lieben Kindes gönnen soll. Denn Sie sollen erfahren, daß ich Marietta mehr als mein Kind denn meine Schwester betrachte. Und ich kann nicht zugeben, daß dieses weiche, engelreine Gesicht, dessen zartes Gemüth durch ein rohes Wort für immer getrübt würde, daß dies mein Herzenskind seine Gefühle vielleicht da verschenkte, wo alles Verständniß dazu fehlte.“

„Es ist dies ein hartes Wort, Senhora Donna Amelia, wenn auch eine kluge Vorsicht,“ sagte Darben ernst. „Ich will mich gern jeder Prüfung unterziehen, wenn diese Ihnen oder Marietten Beruhigung verschaffen kann, aber dessen bin ich gewiß, daß nie eines Mannesherz reinere und edlere Triebe für irgend ein weibliches Wesen gefühlt haben kann, als meine Liebe zu Marietta ist.“

„Die Liebe von zwei Tagen!“ bemerkte etwas spöttisch Donna Amelia, ihm ins Auge sehend.

„Sie sprechen es aus,“ redete Darben wieder ernst und ihrem forschenden Blicke fest begehend, „die Liebe von zwei Tagen. Haben Sie nie gehört und gelesen von der Liebe gleich vom ersten Augenblicke an bis an den Tod, oder ziehen Sie die Liebe der Gewohnheit jener vor? Ich nenne dies gar keine wahre, ächte Liebe, wo erst nach und nach die Triebfedern verschiedenster Art etu Ding formen, das aus allerlei Ingredienzen künstlich zusammengestellt der wahren Liebe so ähnelt, wie das Aufblühen eines Bündhölzchens dem gewaltigen Gewitterstrahl. — Doch brechen wir jetzt ab, schon beginnt der Tanz; wir werden während desselben wenig Gelegenheit zum Sprechen haben, darf ich mir daher nach demselben die Ehre einer Promenade erbitten?“

„Sie kommen nur meinem eigenen Wunsche zuvor,“ erwiderte Donna Amelia verbindlich.

„Wirklich Donna Amelia, Ihre Freundlichkeit und Güte stehen ganz gleich mit Ihrer Schönheit,“ sagte Darben mit so unbeholener Bewunderung ihn Blick und Wort, daß die Donna lächelnd antwortete:

„Mein Gott, blicken Sie mich nicht so zärtlich an.“

„Sehen Sie denn nicht, daß unsere arme Menina absichtlich, um uns beobachten zu können, diese Francaise nicht mittanzt und uns nicht aus den Augen verliert, in denen wahrhaftig schon Thränen stehen? Noch solch ein Blick und Marietta kann sie nicht mehr zurückhalten.“

„Sie wird doch nicht auf Sie, auf ihre Vice-Mama eifersüchtig sein?“ rief Darben verwundert.

„Wir fühlen hier gar warm, und ich habe Ihnen gesagt, daß Marietta ein gar weiches und empfängliches Gemüth besitzt.“

„Aber sie weiß ja, daß wir nur von ihr und unserm Glücke sprechen!“

„Dann müssen Sie Ihre Blicke auch manchmal nach ihr hingleiten lassen und mich fein zurückhaltend ansehen. Jetzt aber still! Tanzen wir!“

Amelia hatte ganz recht gesehen, Marietta hatte die Augen voll Wasser und bedenkt man, daß sie ihr kaum sechzehnjähriges Herzchen mit aller Glut einer ersten und dabei südlichen Liebe an Darben gegeben und nun den schönen jungen Mann mit der Miene voll Adel und den Bewegungen voll Grazie, an dem ohnehin alle Damenaugen bewundernd hofeten, im lebhaften und, wie es wahrhaftig schien, zärtlichen Gespräche mit Amelia vertieft sehen mußte, so daß er keinen Blick mehr für sie

selbst hatte, während seine Augen stets nur Amelias Blicke zu suchen schienen, Amelia, die mit der lieblichen, unnachahmlichen träumerischen Nonchalance einer Südländerin tanzend in ihrem einfachen weißen Kleide, das ihre üppigen Formen mehr verrieth als verhüllte, ihren königlichen, weiß durchsichtigen Nacken und das schönste aller Köpfe halb verhüllt in der wollustvollen Nacht ihrer schweren Seidenflechten heute wie eine Verkörperung der mehrgebornen Göttin erschien.

(Fortsetzung folgt.)

Original-Telegramme.

Um 11 Uhr 50 M. Vormittags eingelangt.

Berlin, 18. August, Vormittags. Aus Pont a Mousson wird unterm 17. Abends Folgendes offiziell gemeldet:

Der Generallieutenant von Alvensleben ist am 16. August mit drei Armeekorps westlich von Metz gegen, und auf der Rückzugsstraße des Feindes nach Verdun vorgerückt, wobei sich ein äußerst blutiger Kampf gegen die französischen Divisionen Decaen, Ladmirault, Frossard, Canrobert und jene der Kaisergarde entspann.

Alvensleben erhielt successive Unterstützung, und zwar vom 10. Corps und Abtheilungen des 8. und 9. Corps, welche unter dem Oberbefehle des Prinzen Friedrich Carl stehen.

Trotz der bedeutenden Ueberlegenheit der französischen Truppenmacht wurde diese nach zwölfstündigem, heißen Ringen auf Metz zurückgeworfen. —

Die Verluste sind beiderseits sehr bedeutend.

Auf preussischer Seite fielen die Generale Döring und Wedel; die Generale Rauch und Grütter wurden verwundet.

Nach beendeter Schlacht erschien König Wilhelm auf dem von den Deutschen siegreich behaupteten Schlachtfelde und begrüßte die Truppen in herzlichster und feuriger Ansprache.

Um 3 Uhr 30 Min. Nachm. eingelangt.

Paris, 18. August. Einer hier eingetroffenen „offiziellen“ Meldung zu Folge fand Dienstag den 16. August den ganzen Tag über eine bedeutende Schlacht zwischen Doncourt und Bionville gegen die Armeen des Prinzen Friedrich Karl und des Generalen Steinmetz statt. —

Die Franzosen behaupteten ihre innehabenden Positionen und haben den Feind auf der ganzen Linie zurückgeworfen.

Auf beiden Seiten sind die Verluste sehr beträchtlich.

Der Gouverneur von Paris, Trochu, wurde zum Oberkommandanten der zur Vertheidigung von Paris bestimmten Streitkräfte ernannt.

Eingefandt.

7. In neuerer Zeit kommt es nicht selten vor, daß Parteien wegen angeblich abgängigen Stempelmarken auf älteren Gerichtsakten zu Gebührenstrafen condemnirt werden.

Hieraus ist zu entnehmen, daß es sich Jemand bei dem hiesigen Gerichte zur Aufgabe gemacht hat, in der Registratur daselbst nach derlei Akten zu fahnden, muthmaßlich um sich hierdurch eine Ergreifersbelohnung zuzuführen, was jedoch sowohl im Interesse der Parteien als auch des Gerichtes um so unzweckmäßiger ist, als solche nachträgliche Eruirungen und Zahlungen nur sehr häufig den Zweifel in die Richtigkeit des Abganges oder der Gebühr selbst im Publikum erregen, insbesondere wenn, wie es auch vorgekommen ist, selbst die Gebühr unrichtig berechnet ist, und dadurch das Ansehen des Gerichtes beeinträchtigt wird, weshalb es wünschenswerth erschiene, daß derlei übereifrige Invigiliren von Seite der Amtsleitung entschieden eingestellt und dem fleißigen Forscher ein anderes Feld seiner Thatenlust angewiesen werden möge, wozu es an Gelegenheit daselbst kaum fehlen dürfte.

2 Uhr Nachmittag.

Einheitliche Staatsschuld in Noten	55 10
ditto ditto in Silber	64 20
1860er Staats-Anleihen-Loose	89 —
1864er ditto	109 25
Bank-Aktien	680 —
Credit-Aktien	247 50
Anglo-Bank-Aktien	216 50
Staatsbahn-Aktien	340 —
Nordbahn-Aktien	196 50
Franz-Josef-Bahn-Aktien	179 50
Rudolf-Bahn-Aktien	154 50
Frankfurt am Main	105 —
Lombard	193 50
Credit-Loose	150 —
London	125 75
Silber	128 50
Napoleon's	10 05 1/2
R. f. Münz-Dukaten	— —

Stimmung: fest.

Wien, 17. August. (Coursbericht.) Verglichen mit den gestrigen Schlusscoursen stellen sich auch heute Aktien um $\frac{1}{2}$ —2, 3—6 fl., Nordbahnaktien um 1% höher. Renten und Anleihepapiere überhaupt und Staatsloose besserten sich um $\frac{1}{10}$ — $\frac{7}{10}$ %. Fremde Wechsel und Comptanten abermals um $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{2}$ % flauer.

Verstorbene in Marburg.

Am 17. August:

Theresa Markovitch, Inwohnerin aus St. Margarethen an der Pölnitz, an Brand; im allgem. Krankenhause.

Wasserstand des Draußfußes

am 18. August Mittags:

3 Fuß 7" über dem Nullpunkte.

promessen
auf 1864er Loose
zur Ziehung am 1. September 1870
womit man
200.000, 50.000, 15.000, 10.000, 6000
etc. gewinnen kann,
verkauft
J. Schwann,
606) Marburg.

R. f. priv.

Südbahn-Gesellschaft

Vom 20. August d. J. an wird auf den Linien der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft der Agio-Zuschlag zu den in Banknoten einzubehaltenden Bahngebühren mit 22½ Perzent eingehoben.

Wien, im August 1870.

604) Die General-Direktion.

Geheime Krankheiten
(besonders Geschlecht) von
Med. Dr. B. B. SENZ,
Stadt, Gärtnergasse 12 in Wien.
Tägliche Ordination von 11—4 Uhr.
Auch wird durch Korrespondenz behandelt und werden die Medicamente geliefert (ohne Befundnahme.)
605

Kundmachung.

In Folge Sitzungsbeschlusses der hiesigen Stadtgemeinde-Repräsentanz vom 6. d. M. werden vom gefertigten Stadtmate auf Grund des der Stadtgemeinde Marburg nach §. 20 Punkt 4 ihres Statutes in Bezug auf die Lebensmittel-polizei und die Ueberwachung des Marktverkehrs u. s. w. zutiehenden selbstständigen Wirkungskreises nachstehende Anordnungen getroffen, welche bereits mit 1. September d. J. ins Leben zu treten haben:

I. Zum Schutze des Publikums gegen den in bereits bedrohlichem Maße aufgetretenen Mißbrauch des Vorkaufes wird angeordnet:

1. Sowohl hiesige als auch auswärtige Händler dürfen auf dem hiesigen Markte, sowie überhaupt innerhalb der Gemarkung der Stadtgemeinde unter keinem Vorwande vor 9 Uhr Vormittags Viktualien, Obst und überhaupt alle auf den Wochenmarkt gebrachten Produkte einkaufen, noch vor dieser bestimmten Stunde Viktualien oder Obst durch andere von ihnen bestellte Leute an sich bringen.

2. Ebenso ist es den Händlern verboten, an dem Nachmittage vor einem Wochenmarkts-tage im Sommer nach 5 Uhr, im Winter nach 3 Uhr Nachmittag die von den Erzeugern bereits zur Stadt gebrachten Waaren anzukaufen, damit nicht unter dem Vorwande der Ablösung der von früh Morgens übrig gebliebenen Waaren die Feilschaften, welche von den Landleuten bereits für den darauffolgenden Wochenmarkt Nachmittag oder Abends vorher nach Marburg gebracht werden, aufgekauft werden.

II. In Bezug auf Brennholz.

Jeder Eigenthümer oder Bestellte eines Floßes, einer Platte oder eines Schiffes mit Brennholz beladen, welches an der Stadt- oder Melling-er-Lende landet, ist verpflichtet, bei einer Ladung bis 15 Klafter davon 2 Klafter, von 16 Klafter und darüber 3 Klafter einzeln geschichtet dem Kleinverkehre zu überlassen.

Händler dürfen erst dann kaufen, wenn der ganze Floß bereits auf der Lende aufgeschichtet ist.

III. In Bezug auf die Weingartstöcke.

Weingartstöcke dürfen von den Händlern nicht früher gekauft werden, als 1 Stunde nachdem selbe ausgeladen auf der Lende liegen.

IV. In Bezug auf Bauholz (Flöße).

Bauholz (Flöße) oder gezimmertes Bauholz dürfen erst dann von den Händlern gekauft werden, wenn das darauffliegende Brennholz bereits auf der Lende aufgeschichtet ist.

Diese Bedingung hat auch zu gelten, wenn der Floß mit anderen Gattungen von Holzmaterialien beladen ist.

Die Außerachtlassung obiger, die Wochenmarkts- und Lendordnung ergänzenden Anordnungen wird nach §. 47 des Gemeinde-Statutes mit Geldbußen bis zum Betrage von 10 Gulden oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit Arrest bis zu 48 Stunden bestraft werden.

Stadtmate Marburg am 10. August 1870.

Fr. Stampfl.

Vom k. k. Bezirksgerichte Windisch-Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von dem k. k. Bezirksgerichte Marburg als Abhandlungsinstanz in die freiwillige Versteigerung der zum Nachlasse des Herrn Johann Vorber, Bürgers und Realitätenbesizers in Marburg gehörigen Weingart-Realitäten, als:

1. Des sogenannten Großgaberniger Weingartens sub Berg-Nr. 243 ad Gonobitz, Berg-Nr. 253, 259 u. 260 ad Freistein, dann Berg-Nr. 75, 76, 77, 78, 79, 80 und 81 ad Wartenheim;

2. des sogenannten Kreuzweingartens sub Berg-Nr. 193 ad Oberpulsgau, dann Berg-Nr. 16 und 18 ad Pfarrsgilt Unterpulsgau;

3. der bei dem ersteren Weingarten befindlichen 35 Startin Weine aus den Jahren 1868 und 1869, dann der leeren Fässer und Einrichtungsgegenstände gewilligt, und zu diesem Ende von diesem k. k. Bezirksgerichte die Tagsatzung auf den

22. August 1870,

an Ort und Stelle in Gabernig, und zwar: für den Großgaberniger Weingarten von 9—10 Uhr;

für den Kreuzweingarten von 10—12 Uhr Vormittags;

endlich für die Weine und Fahrnisse von 2—5 Uhr Nachmittags, und nöthigenfalls am darauffolgenden Tage von 9—12 Vor- und 2 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt worden.

Der Großgaberniger Weingarten ist in der Steuergemeinde Gabernig, Pfarre Oberpulsgau an einem südwestlichen Abhange gelegen, bildet einen zusammenhängenden Grundkomplex im Flächenmaße von 11 Joch 1358½ Aflst., darunter 5 Joch 437½ Aflst. mit vorzüglichen Nebensorten gut bestockten, vor Frost gesicherten Nebengründe. Dasselbst befindet sich ein Herrenhaus mit gewölbten Keller auf 30 Startin in Halbgebunden, 3 Bohnzimmern, Küche und Presse, endlich ein neu gebautes Winzerhaus.

Der Kreuzweingarten bildet gleichfalls ein zusammenhängendes in der Steuergemeinde Gabernig gelegenes Ganzes im Flächenmaße von 5 Joch 650 Aflst., hat eine südwestliche von Frost gesicherte Lage, liefert vorzügliches, den bekannten Rittersberger Weinen gleichkommendes Produkt und befindet sich bei demselben eine ganz neu aufgebaute Winzerei.

Der Großgaberniger Weingarten wird nicht unter dem Betrage pr. 6000 fl. und der Kreuzweingarten nicht unter 2000 fl. hintangegeben.

Jeder Lizitant hat 10% dieses Ausrufspreises als Vadium vor seinem Anbote zu erlegen, und nach Schluß der Lizitation dieses Vadium bis auf den dritten Theil des Meistbotes auf Rechnung desselben zu ergänzen.

Die Weine werden ohne Gebinde in Halbstartinen und gleich den übrigen Fahrnissen nur gegen sogleiche Baarzahlung hintangegeben.

Die weiteren Lizitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur oder bei Herrn Dr. Radey, k. k. Notar in Marburg eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Windisch-Feistritz am 7. August 1870.

Der k. k. Bez.-Richter:
Kofschineg m/p.

Ein Commis,

welcher tüchtig im Det.-ilverkaufe und der slovenischen Sprache vollkommen mächtig ist, wird für ein Manufakturwaarengeschäft akzeptirt.

Offerte sind bis 25. d. M. unter der Adresse J. B. Nr. 26 poste restante Marburg zu richten.

(600)

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doktor **O. Killisch** in Berlin, jeht: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt. 32